



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wald-Michelbach

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach;  
Bebauungsplan „Hartenroder Straße 40“ in der Kerngemeinde Wald-Michelbach**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke beschlossen, den Bebauungsplan „Hartenroder Straße 40“ in der Kerngemeinde Wald-Michelbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt nördlich der Kerngemeinde an der Hartenroder Straße, umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Wald-Michelbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 21/1, Nr. 22, Nr. 29, Nr. 30/1, Nr. 115/2 (teilweise) und Nr. 116/1 (teilweise) und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,02 ha. Die Abgrenzungen des Geltungsbereichs sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Weiter hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach in ihrer Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan „Hartenroder Straße 40“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der beigefügten Begründung mit der Erläuterung zum Bestandsplan und der genannten Anlage (Bestandsplan), in der Zeit

**vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach (Link: <http://www.wald-michelbach.de/Aktuelles/Amtliche%20Bekanntmachungen>) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/28k6a9f1e5>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach unter oben genanntem Link zur Einsicht bereitgehalten.

Daneben wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes als zusätzliches Informationsangebot bei der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach, Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt, im Vorraum Zimmer 205 (2. OG), In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach sind:

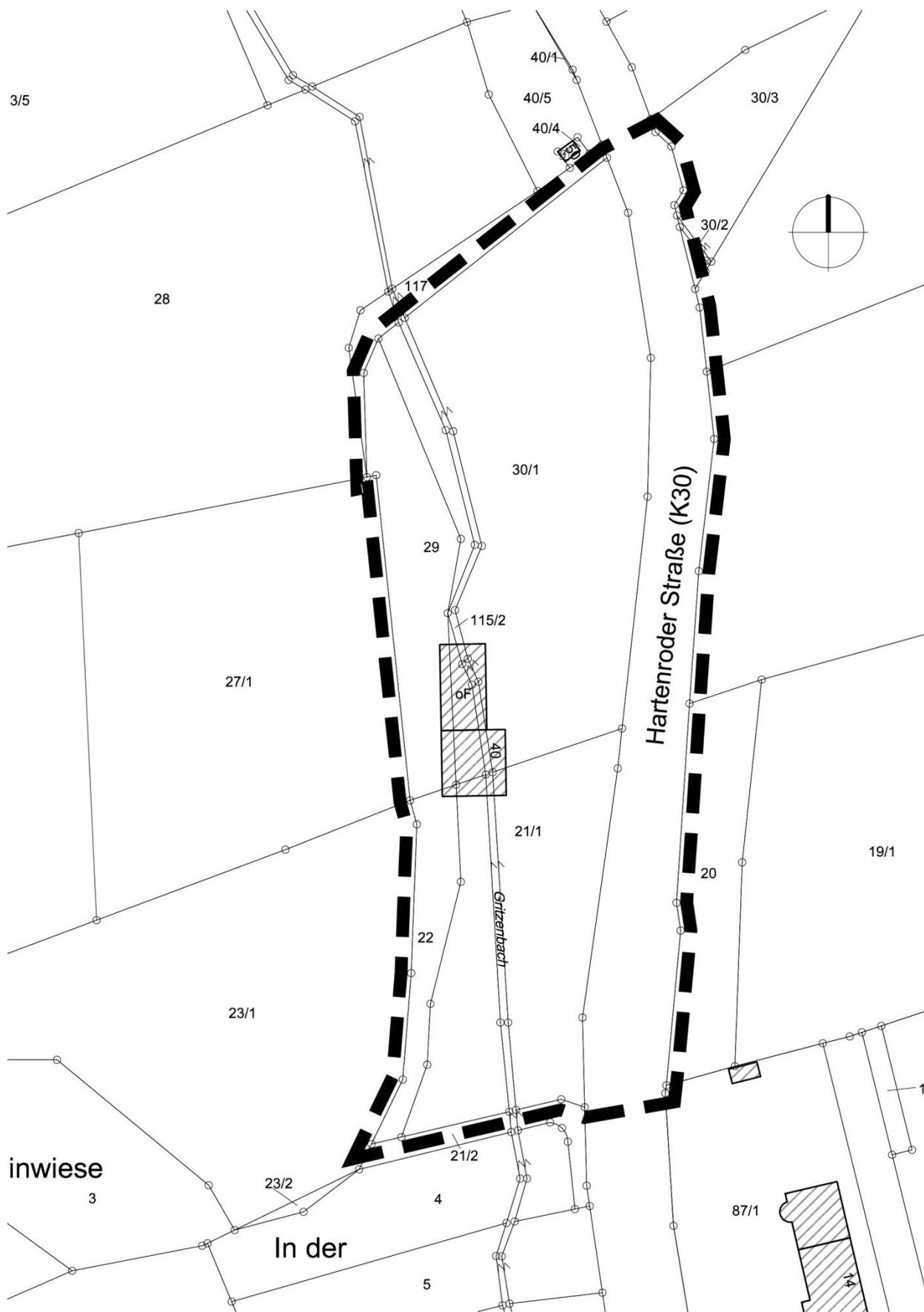
Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder am Eingang des Rathauses zu beachten.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung frühzeitig beteiligt.

Weiter wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung beim Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine schriftliche Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist während der Auslegungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch an folgende E-Mail-Adressen möglich: [rathaus@gemeinde-wald-michelbach.de](mailto:rathaus@gemeinde-wald-michelbach.de) oder [stefan.jaeger@gemeinde-wald-michelbach.de](mailto:stefan.jaeger@gemeinde-wald-michelbach.de). Darüber hinaus können Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, oder zur Niederschrift beim Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hartenroder Straße 40“  
in der Kerngemeinde Wald-Michelbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Wald-Michelbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Wald-Michelbach, 14.07.2021

Dr. Sascha Weber, Bürgermeister